

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0246/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	08.06.2017	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	22.06.2017	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Aktuelle Situation der Flüchtlinge**

##### **1. Informationen für den Integrationsrat über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach**

###### **1.1 Zuweisungssituation**

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich mittlerweile nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

###### **1.1.1 Zuweisungsquote**

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 20.04.2017 bei 105,73 % was einer Aufnahmeverpflichtung von minus 60 Personen entspricht.

### **1.1.2 Quote Wohnsitzauflage**

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert noch auf den Zahlen zum 01.01.2017 und lag dort bei 89,96% was einer Aufnahmeverpflichtung von 64 Personen entspräche.

### **1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen**

Es wurden keine Vereinbarungen bezüglich neuer Zuweisungen getroffen, da die FlüAG-Zuweisungsquote momentan über 100 % liegt. Hier besteht kein Handlungsbedarf, da keine Zuweisungen zu erwarten sind.

Die Quote „Wohnsitzauflage“ basiert auf den Zahlen mit Stand zum 01.01.2017. In Kürze werden aktuelle Werte vorliegen.

## **1.2 Aktuelle Unterbringungssituation**

### **1.2.1 Bezug der Unterkunft in Lückerrath**

Die Unterkunft in Lückerrath wurde in der 17. Kalenderwoche des Jahres 2017 bezogen. Derzeit sind 134 Plätze belegt.

### **1.2.2 Aufgabe/Ruhendstellung von Unterkünften**

Derzeit verfügt die Stadt über ausreichende Unterbringungskapazitäten durch die Eröffnung der Unterkunft Gladbacher Straße 92.

Die Unterkunft in Katterbach konnte daher geschlossen werden, der weitere Betrieb ist derzeit nicht erforderlich. Die Unterkunft soll allerdings zunächst noch erhalten bleiben, um nötigenfalls wieder eröffnet werden zu können.